

A10/5 – 61564/2004 – 6

22.11.2005

**Übernahme des Kunstwerkes „potatoes“ von Hans Kupelwieser aus dem Kulturhauptstadt 2003 – Projekt Concrete Art in die Neugestaltung des Augarten-Nord;**

Wi/ A10/5

Annahme der Förderungsbeiträge seitens des Landes Steiermark und seitens der Steiermärkischen Sparkasse in der Höhe von insgesamt 42.000 Euro inkl. 10% MWSt.; Erhöhung der Projektgenehmigung „Augartensanierung“ (FIPO 5.81500.050600) von derzeit 434.500 Euro auf 476.500 Euro

Berichtersteller/in:

.....

Zuständigkeit des Gemeinderates  
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,  
§ 45 Abs. 2 Pkt. 5

Bericht an den

**GEMEINDERAT**

Die Künstlerwerkstatt Kollerschlag hat im Rahmen von Graz-Kulturhauptstadt 2003 das Projekt „Concrete Art“ konzipiert und auch mit Hilfe der Steiermärkischen Bauwirtschaft erfolgreich umgesetzt. Es entstanden dabei 7 große Betonskulpturen von international bedeutenden Künstlern. Nach 2003 war es das dezidierte Ziel der damaligen Landesregierung und allen voran der bisherigen Landeshauptfrau Waltraud Klasnic, die Arbeiten in verschiedenen steirischen Gemeinden permanent zu plazieren.

Auf vielfachen Wunsch (unter anderem auch von mehreren Mitgliedern des 2003-Aufsichtsrates) soll die Arbeit von Hans Kupelwieser in der Landeshauptstadt Graz bleiben und im Nordabschnitt des Augartens einen würdigen Platz erhalten. Die Übersiedelung der Steine ist zwischenzeitlich erfolgt.

Da Hans Kupelwieser bestimmt zu den internationalen Aushängeschildern der Österreichischen Kunstszene zählt, seine Beton-Arbeit von der Grazer Bevölkerung auf ihrem ursprünglichen Ausstellungsort am Südtiroler Platz (und aufgrund der jüngsten Erfahrungen speziell auch auf dem neuen Standort im Augarten) besonders gut angenommen wurde und nicht zuletzt die Tatsache, dass Hans Kupelwieser eine Professur in Graz ausübt, macht nachvollziehbar, dass man seine im Volksmund als „Mur-Nockerln“ bezeichneten Objekte für Graz erhalten möchte.

Die Erhaltung des in Betracht stehenden Kunstwerkes in der Stadt Graz und seine Präsenz im öffentlichen Raum im Augarten wird auch seitens der städtischen Kulturabteilung positiv beurteilt und inhaltlich unterstützt.

Die konkrete Situierung der „Mur-Nockerln“, die am neuen Standort im Augarten aufgrund der bisherigen Erfahrungen überaus positiv auch als praktischer Sitzbehelf, Verweilplatz bzw. bisweilen auch als Kletter- und Spielgerät von unterschiedlichen Nutzerschichten angenommen werden, ist mit den erst jüngst in den zuständigen Gremien vorgestellten Funktions- und Vorentwurfplänen zur Neugestaltung und Attraktivierung des Augartens abgestimmt. Diese sehen unter Miteinbeziehung des Kunstobjektes einen neuen, mit einem Trinkbrunnen belebten Platz in einer funktionell und gestalterisch verbesserten Anbindung an das bestehende Wegenetz vor.

Der Kaufpreis laut Anbot der Künstlerwerkstatt Kollerschlag beträgt 72.000 Euro inkl. 10 % MWSt. Neben einem Anteil von 30.000 Euro aus dem projektgenehmigten Budget „Augartensanierung“ (Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2003, GZ.: A 10/5 – 18881 / 2003 - 3) sind bereits 22.000 Euro seitens des Landes Steiermark bzw. 20.000 Euro seitens der Steiermärkischen Sparkasse auf das Konto der Stadt Graz für den Ankauf der „Mur-Nockerln“ überwiesen worden.

#### **Vorgesehene Finanzierungsanteile:**

Anteil Stadt Graz: 30.000 Euro

Fremdfinanzierungsanteil - Land Steiermark: 22.000 Euro

Fremdfinanzierungsanteil - Stmk. Sparkasse: 20.000 Euro

Zwischensumme Fremdfinanzierung: 42.000 Euro

**Gesamt : 72.000 Euro inkl. 10 % MWSt.**

Da aufgrund der Gesamtfinanzierung von 72.000 Euro sich auch ein dieser Summe entsprechender Buchwert in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Graz ergibt, bedarf es formal einer Befassung bzw. der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Es wird dezidiert darauf hingewiesen, dass sich der tatsächliche Finanzbedarf der Stadt Graz durch die formal notwendige Abänderung der Projektgenehmigung „Augartensanierung“ nicht erhöht und sich ausschließlich durch die externen Förderbeiträge ergibt.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

**ANTRAG,**

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung „Augartensanierung“ aus dem Jahre 2003 in der Höhe von bislang 434.500 Euro um 42.000 Euro auf insgesamt 476.500 Euro (FIPO 5.81500.050600) zum Zwecke des Ankaufes des Kunstwerkes „potatoes“ von H. Kupelwieser mit dem Ziel, dieses im Augarten aufzustellen bzw. den dort neu entstehenden „Kupelwieserplatz“ im Nordabschnitt des Augartens gestalterisch und funktionell aufzuwerten,
2. die Vereinnahmung externer Finanzierungsanteile in der Gesamthöhe von 42.000 Euro inkl. 10 % MWSt. (davon 22.000 Euro vom Land Steiermark sowie 20.000 von der Steiermärkischen Sparkasse) zur Unterstützung des Ankaufes des in Betracht stehenden Kunstobjektes sowie
3. die zweckgebundene Anweisung der Finanzmittel in der Gesamthöhe von 72.000 Euro inkl. 10 MWSt. (30.000 Euro Finanzierungsanteil Stadt Graz und 42.000 Fremdfinanzierung) an das Künstleratelier Werkstatt Kollerschlag, respektive an den Künstler H. Kupelwieser.

Der Abteilungsvorstand A10/5:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Der **Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung** hat am  
..... das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und **stimmt dem  
Antrag an den Gemeinderat zu.**

Der Schriftführer:

Die Obfrau: